



Niederschrift Blatt 134
über die - öffentlichen - Verhandlungen

des Gemeinderats vom 19.09.2023

von Blatt 134 bis Blatt 150

Az.:022.31

Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14
Beamte: Frau Hild
Sachverständige: Zu TOP 2: Herr Metzger, Ingenieurbüro Melber&Metzger
Zu TOP 3: Herr Kommritz, Architekturbüro Kommritz
Zu TOP 7: Herr Leukert, Architekturbüro Leukert

Abwesend: (Name und Grund) Gemeinderat Knöll (entschuldigt)
Gemeinderat Lorch erscheint zu TOP 3

Dauer: von 18:30 Uhr bis 20:28 Uhr

Zur Beurkundung

Der Vorsitzende Bürgermeister Gogel

Schriftführerin Frau Hild

Gemeinderäte:



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.09.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 135 § 67
	sowie	Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch erscheint zu TOP 3	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	022.213	

TOP 1 Bürgerfragestunde

Die Zuhörer machten von der Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, keinen Gebrauch.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.09.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 136 § 68
	sowie	Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch erscheint zu TOP 3	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	621.41	

- TOP 2 **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Langen Halden-Lichtenau, 22. Änderung“ hier: Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB****
-Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
-Satzungsbeschlüsse für den Bebauungsplan und für die örtlichen Bauvorschriften

Anlagen

- Zusammenstellung eingegangener Stellungnahmen vom 30.06.2023
- Planentwurf mit Titelblatt, zeichnerischem Teil, Zeichenerklärung und Textteil vom 05.12.2022/30.06.2023
- Entwurf der Begründung vom 05.12.2022/30.06.2023
- Relevanzprüfung zum Artenschutz, Peter Endl vom 30.11.2022

Sachverhalt

1. Verfahrensstand:

In öffentlicher Sitzung am 31.01.2023 hat der Gemeinderat den Beschluss zur 22. Änderung des Bebauungsplanes „Langen Halden – Lichtenau“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB gefasst und den Entwurf der Planung in der Fassung vom 05.12.2022 gebilligt.
 Ziel der Bebauungsplanänderung ist die innerörtliche Nachverdichtung für Wohnraumzwecke.
 Der Entwurf Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wurde in der Zeit vom 20.02.2023 bis 22.03.2023 öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit wurden auch die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit abgegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind der Sitzungsvorlage mit einer Stellungnahme der Verwaltung und der Planer beigelegt.

Es wurden im Wesentlichen folgende Belange vorgetragen:

- Das Regierungspräsidium trägt keine Bedenken vor, weist aber auf die Einhaltung verschiedener raumordnerischer Planungsvorgaben hin. Diese sind durch die vorliegende Innenentwicklung und Nachverdichtung eingehalten. Der Verband Region Stuttgart stellt fest, dass die Planung Zielen des Regionalplanes nicht widerspricht.
- Die Hochwassergefährdung ist zu prüfen. Überflutungsgefahr bei HQ10-HQextrem besteht nicht. Derzeit wird eine Starkregenuntersuchung für die Gemeinde durchgeführt.
- Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau weist auf die Baugrundsituation hin. Dies kann als Hinweis im Plan ergänzt werden.
- Das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz empfiehlt eine Anpassung der Formulierung zu Festsetzungen und Hinweisen zur Regenwasserrückhaltung. Dieser Empfehlung kann zur Klarstellung der ordnungsgemäßen Regenwasserpufferung gefolgt werden.
 Durch Ergänzung eines nachrichtlichen Einschriebs kann die Lage im Wasserschutzgebiet verdeutlicht werden.
 Durch ergänzende Hinweise zum Bodenschutz und entsprechender fachgesetzlicher Regelungen kann der sachgerechte Umgang mit dem Boden im Rahmen künftiger Baumaßnahmen verdeutlicht werden.
- Die Untere Naturschutzbehörde verweist auf die Einhaltung der Rodungszeiten für Gehölze. Die kann aus rechtlicher Sicht zwar nicht festgesetzt werden, ist aber als Hinweis im Plan zur Beachtung im Zuge von Baumaßnahmen enthalten. Auf ein flächenhaftes Pflanzgebot am östlichen Gebietsrand



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.09.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 137 § 68
	sowie	Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch erscheint zu TOP 3	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	621.41	

- kann aus planerischer Sicht verzichtet werden, da dies auch der bisherige Bebauungsplan nicht enthält.
- Das Amt für Katastrophenschutz und Feuerlöschwesen weist auf die Löschwasserversorgung hin. Diese ist durch das bestehende Trinkwasserleitungsnetz gegeben. Flächen für die Feuerwehr sind im Zuge des Bauantrages nachzuweisen. Auf die Eintreffzeit eines Hubrettungsfahrzeugs von mehr als 10 Minuten wird hingewiesen.
- Die Untere Baurechtsbehörde verweist auf geänderte Rechtsgrundlagen, die zur Klarstellung angepasst werden können.

Alle während des Bebauungsplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß §1 Abs.7 BauGB unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

3. Planentwurf:

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind aus planerischer Sicht keine Änderungen der vorgeschlagenen Festsetzungen erforderlich, welche die Grundzüge der Planung betreffen. Die Festsetzung für Rückhalteanlagen wird zur Klarstellung entsprechend dem Vorschlag des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz formuliert. Die Lage im Wasserschutzgebiet wird im Plan gekennzeichnet. Es wird die Ergänzung von Hinweisen zum Artenschutz, zur Brauchwassernutzung, zum Baugrund, zum Bodenschutz und zum Feuerlöschwesen empfohlen.

Der Plan wird redaktionell um aktuelle Verfahrensvermerke ergänzt.

Die Begründung wird entsprechend der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen angepasst.

Die beschriebenen Anpassungen wurden in die Planunterlagen bereits eingearbeitet. Die aktuellen Planunterlagen liegen der Drucksache bei und werden bei der Gemeinderatsitzung erläutert.

4. Abschluss des Verfahrens:

Da aus planerischer Sicht keine wesentlichen Änderungen der Planfestsetzungen erforderlich sind, können die Satzungsbeschlüsse über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gefasst werden. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Herr Metzger vom Ingenieurbüro Melber&Metzger stellt den Sachverhalt mit einer Präsentation vor.

Gemeinderätin Süßer-Neps fragt nach, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Der Vorsitzende erwidert, dass die gesamten Kosten vom Antragsteller getragen werden. Dafür habe die Gemeinde mit dem Antragsteller einen Städtebaulichen- und Kostenerstattungsvertrag geschlossen.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.09.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 12 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 138 § 68
	sowie	Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch erscheint zu TOP 3	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	621.41	

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen folgende einstimmige

Beschlüsse:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden vorgetragene Stellungnahmen entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer vom 30.06.2023 berücksichtigt.
2. Den übrigen vorgetragenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend den beiliegenden Stellungnahmen der Verwaltung und Planer vom 30.06.2023 nicht entsprochen.
3. Der im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellte Bebauungsplan „Langen Halden – Lichtenau, 22. Änderung“ in der Fassung vom 05.12.2022/30.06.2023 wird nach §10 BauGB i.V. mit §4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Langen Halden – Lichtenau, 22. Änderung“ in der Fassung vom 05.12.2022/30.06.2023 werden nach §74 LBO i.V. mit §4 GemO als Satzung beschlossen.
5. Die Begründung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Langen Halden – Lichtenau, 22. Änderung“ in der Fassung vom 05.12.2022/30.06.2023 wird gebilligt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.09.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 139 § 69
	sowie	Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	461.31	

Gemeinderat Lorch erscheint.

TOP 3 Erweiterung der Kita Liebenau
hier: Vergabe der Rohbauleistungen und Vergabe Einbau Aufzug

Anlagen

Anlage 1: Vergabeempfehlung und Rangliste für die Rohbauleistungen
 Anlage 2: Vergabeempfehlungen und Rangliste für den Einbau des Aufzugs
 Anlage 3: Gründungspläne und Möblierungspläne

Sachverhalt

Herr Kommritz stellt die Ausschreibungsergebnisse vor.

Der Gemeinderat hat das Architekturbüro Kommritz mit den Leistungsphasen 1-7 für die Erweiterung der Kita Liebenau beauftragt.

Die Rohbauleistungen wurden am 21.07.2023 öffentlich ausgeschrieben. Am 31.08.2023 fand die Submission statt. Im Anschluss hat das Architekturbüro Kommritz die abgegebenen Angebote geprüft und die als Anlage 1 beigefügte Vergabeempfehlung erarbeitet.

Der Einbau des Aufzugs wurde beschränkt ausgeschrieben. Am 31.08.2023 fand die Submission statt. Im Anschluss hat das Architekturbüro Kommritz die abgegebenen Angebote geprüft und die als Anlage 2 beigefügte Vergabeempfehlung erarbeitet.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen folgende einstimmige

Beschlüsse:

1. Die Vergabe der Rohbauleistungen erfolgt an die Firma Gottlieb Brodbeck GmbH & Co.KG aus Metzingen zum Angebotspreis von brutto 578.699,36 EUR.
2. Die Vergabe für den Einbau des Aufzugs erfolgt an die Firma Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH aus Tübingen zum Angebotspreis von brutto 37.822,96 EUR.

Des Weiteren gibt **Herr Kommritz** einen Sachstandsbericht zum Planungsstand der Kita Liebenau ab. Er stellt die statischen Gründungspläne und die geplante Möblierung der Kita Liebenau vor. Die Möblierung sei in Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen erfolgt. Außerdem erklärt er die alternativen Lüftungsmöglichkeiten. Der Planer für HLS schläge eine Zu- und Abluft mit einer Wärmerückgewinnung mit ergänzender Fensterlüftung vor.

Gemeinderat Abele möchte wissen, ob die Gründungen im Rohbaupreis enthalten seien.

Herr Kommritz bejaht die Frage.

Gemeinderätin Schach fragt nach, ob die Tische und Stühle höhenverstellbar seien und ob es ein Farbkonzept gebe.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.09.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 140 § 69
	sowie	Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	461.31	

Herr Kommritz erwidert, dass die Tische und Stühle nicht höhenverstellbar seien und dass die Möblierung bisher nur ein Konzept sei, das nun ausgearbeitet werden müsse. Die dargestellten Farben seien die Wunschfarben der Erzieherinnen.

Der Vorsitzende fragt nach, ob der Gemeinderat eine Mitsprache bei der Möblierung wünsche.

Der Gemeinderat verneint diese Frage.

Gemeinderat Seitz geht auf die Anzahl der eingezeichneten Türen insbesondere im Material- und Sprachförderraum ein und möchte wissen, ob der Platz hierfür ausreichend sei.

Herr Kommritz erklärt, dass ausreichend Platz bestehe.

Gemeinderat Hess-Bauer fragt nach, ob bei der Ausführung der Elektroplanung dimmbare Lichtschalter in den Schlafräumen geplant seien.

Herr Kommritz erwidert, dass keine dimmbaren Lichtschalter geplant seien.

Anschließend zeigt **Herr Kommritz** den Bauzeitenplan. Baubeginn sei für den 30.10.2023 geplant. Die Bauzeit betrage ca. 19 – 20 Monate. Somit solle der Anbau der Kita Liebenau plangemäß Ende Mai 2025 fertig gestellt sein.

Der Vorsitzende geht auf die Beauftragung der Leistungsphasen ein und erklärt, dass die Leistungsphase 8 noch nicht beauftragt worden sei. Er habe auf Wunsch des Gemeinderats andere Architekturbüros wegen der Durchführung der Leistungsphase 8 angefragt. Es sei sehr schwierig so kurzfristig ein anderes Büro zu finden, das die Bauleitung übernehmen könne. Herr Kommritz habe für die Gemeinde einige Projekte durchgeführt und daher plädiere er, die Leistungsphase 8 ebenfalls an das Architekturbüro Kommritz zu vergeben.

Gemeinderat Oswald erklärt, dass die Planung und die Bauaufsicht zwei unterschiedliche Phasen seien und es in der Regel zwischen diesen Phasen einen Gewissenskonflikt gebe. Es sei durchaus üblich, die Phasen an ein Büro zu vergeben, da die Büros oftmals die Bauaufsicht extern vergeben. Er gehe davon aus, dass die Beauftragung über die HOAI laufe und die gleiche Leistungszone vergeben werde.

Der Vorsitzende bestätigt, dass das Gebäude eine Klassifizierung habe und in der Honorarzone 3, Mitte eingruppiert werde. Genauso solle die Leistungsphase 8 vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass das Architekturbüro Kommritz mit der Leistungsphase 8 beauftragt werden solle. Er stellt den Antrag zum Beschluss.

Der Gemeinderat fasste mit 14 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Das Architekturbüro Kommritz wird ergänzend mit der Durchführung der Leistungsphase 8, Honorarzone 3 Mitte, beauftragt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.09.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 141 § 70
	sowie	Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	632.62	

TOP 4 Antrag auf Baugenehmigung
Baugrundstück: Flst.Nr. 1516, 1517, 1518, Rauhäcker, 72666 Neckartailfingen
Bauvorhaben: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle

Anlagen

Lageplan, Abstandsflächenplan, Grundriss, Ansichten

Sachverhalt

Frau Hild stellt den Sachverhalt vor.

Der Bauherr plant auf den Grundstücken Flst.Nr. 1516, 1517, 1518, Rauhäcker, den Neubau einer Maschinenhalle. Die Grundfläche beträgt 40,40 m x 18,00 m. Die Maschinenhalle erhält ein Satteldach und die Firsthöhe beträgt 7,61 m.

Die Maßgebende Grundstücksfläche für die Flurstücke beträgt 4.434 m². In Anspruch genommen werden 954 m².

Der Bauherr hat sich bereits im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde in Verbindung gesetzt und die mögliche Bebauung der Flurstücke abgefragt. Die untere Naturschutzbehörde hat sich dahingehend geäußert, dass die Flurstücke geeignet seien, dies aber erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abschließend geprüft werde. Da das angrenzende Flurstück Potenzial für Vögel und Reptilien bieten kann, hat die untere Naturschutzbehörde angeregt eine entsprechende Relevanzprüfung durch ein Fachbüro durchzuführen und eine gute Eingrünung (Pflanzplan), flächensparendes Bauen bezüglich der Zufahrten und eine E-A-Bilanzierung zu berücksichtigen. Der Bauherr hat die Bilanzierung und Relevanzprüfung bereits durch ein Fachbüro beauftragt. Zu der artenschutzrechtlichen Prüfung gab es bereits eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse als Vorabinformation an den Bauherrn:

„Im Rahmen unserer Untersuchungen wurde eine artenschutzrechtliche Betroffenheit für das Bauvorhaben insgesamt ausgeschlossen.“

Das Grundstück liegt im Außenbereich.

Nach § 35 Abs. 1 ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn

- Nr. 1 öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die fachliche Beurteilung, ob es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt, muss vom Landwirtschaftsamt geprüft werden.

Das Grundstück ist wegemäßig über das Feldwegenetz der Gemeinde erschlossen.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange wird durch das Vorhaben nicht gesehen.

Gemeinderätin Schach möchte wissen, ob es für die Größe dieser Maschinenhalle vergleichbare Bauvorhaben gebe.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.09.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 142 § 70
	sowie	Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	632.62	

Der Vorsitzende erklärt, dass die Größe der Maschinenhalle in Abhängigkeit des Umfangs des landwirtschaftlichen Betriebes berechnet werde. Hier könne man keine Vergleichsobjekte heranziehen.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben auf den Grundstücken Flurstück 1516, 1517, 1518 wird das kommunale Einvernehmen gemäß § 35 Abs. 1 i.V. mit § 36 BauGB erteilt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.09.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 143 § 71
	sowie	Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	366.62	

TOP 5 Kinderfest 2023

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor.

a) Zuwendung an die örtlichen Vereine für die Teilnahme am Festzug mit einem Festwagen

Das Neckartailfinger Heimat- und Kinderfest, das nach 3-jähriger coronabedingter Pause endlich wieder an drei Festtagen stattfinden konnte, lockte am Pfingstwochenende zahlreiche Besucher aus nah und fern auf den schönen Festplatz Neckarallee, wo die Sonne mit Organisatoren und Besuchern um die Wette strahlte. Dank Mithilfe und Beteiligung der örtlichen Vereine konnte dieses Traditionsfest erfolgreich durchgeführt werden. Alle Vereine und Organisationen haben mit angepackt, mitgemacht und mit 3668 Stunden an ehrenamtlichem Engagement zum Gelingen dieses Festes beigetragen.

Erstmalig mit einem offiziellen Fassanstich am Pfingstsonntag und dem im März 2023 neu gegründeten Neckartailfinger Heimat- und Kinderfest e.V., konnte das „Dolfenger“ Nationalfest ein überwältigendes Comeback feiern.

Der Festumzug am Pfingstmontag war wieder ein Publikumsmagnet. Mit großem Engagement haben viele Kinder mit ihren Erzieher/innen, Lehrer/innen und Vereinsmitgliedern phantasievolle Kostüme und Festwagen zum Motto „Was macht uns glücklich?“ vorbereitet.

Es wird vorgeschlagen dieses Engagement, die Mühen und Aufwendungen den mit einem Festwagen beteiligten Vereinen auch in diesem Jahr anzuerkennen. Hierfür wurde in der Vergangenheit ein Betrag von 250,00 Euro ausbezahlt. Aufgrund der gestiegenen Kosten wird vorgeschlagen, für die Gestaltung und Ausarbeitung eines Festwagens einen Anerkennungsbetrag in Höhe von jeweils 500,00 Euro auszus zahlen. Hiermit sollen die entstehenden Unkosten abgedeckt werden und ein Anreiz geschaffen werden, weiterhin bei der Gestaltung eines Festwagens mitzumachen.

Folgende Vereine würden dabei einen Anerkennungsbetrag erhalten:

- Turn- und Sportverein Neckartailfingen e.V.
- Musikverein Neckartailfingen e.V.
- Anglerverein Neckartailfingen e.V.
- Modellfluggruppe Neckartailfingen e.V.
- Schwäbischer Albverein OG Neckartailfingen e.V.
- Skiclub Neckartailfingen e.V.
- 1.FNZ Liebenau-Häxa e.V.

b) Zuwendung an den Neckartailfinger Heimat- und Kinderfest e.V.

Dem Vereinsring Kinderfest GbR wurde in den vergangenen Jahren ein Zuschuss für die Ausgaben beim Kinderfest gewährt, um einen Teilbereich der anfallenden Fixkosten abzudecken. In den vergangenen Jahren wurden dem Vereinsring Kinderfest GbR hierfür eine Zuwendung in Höhe von 2.850,00 Euro gewährt. In diesem Betrag war auch ein Ausgleichsbetrag für die zu entrichtende Gewerbesteuer enthalten.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.09.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 144 § 71
	sowie	Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	366.62	

Die Unterstützung durch die Gemeinde Neckartailfingen soll auch weiterhin gegeben sein und daher schlägt die Verwaltung vor, dem neu gegründeten Neckartailfinger Heimat- und Kinderfest e.V. einen an den insgesamt geleisteten Arbeitsstunden orientierten Pauschalbetrag in Höhe von 3.700,00 Euro zu gewähren.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen folgende einstimmige

Beschlüsse:

1. Für die Teilnahme am Festzug mit einem nach dem Motto „Was macht uns glücklich?“ geschmückten Festwagen beim Kinderfest in Neckartailfingen wird den Vereinen eine Zuwendung in Höhe von 500,- Euro ausbezahlt. Bei 7 Festwagen entspricht dies einem Gesamtbetrag von 3.500,00 Euro.
2. Dem neu gegründeten Neckartailfinger Heimat- und Kinderfest e.V. wird eine Zuwendung für die Ausgaben beim Heimat- und Kinderfest 2023 in Höhe von 3.700,00 Euro als Pauschalbetrag gewährt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.09.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 145 § 72
	sowie	Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	902.41	

TOP 6 Haushaltszwischenbericht 2023

Anlagen

1. Gesamtergebnisrechnung Stand 08.2023

Sachverhalt

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor.

Die Verwaltung hat im August 2023 einen Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2024 erstellt.

Insgesamt wird mit einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um rd. 2,6 Mio. EUR auf 2,15 Mio. EUR gerechnet (geplant war ein Verlust i.H.v. 477.000 EUR). Insbesondere eine deutliche Verbesserung beim Ergebnis der Gewerbesteuer, sowie voraussichtlich geringere Sachausgaben, führen zu der verbesserten Haushaltslage.

Von den geplanten 3,6 Mio. EUR investiven Bauausgaben wurden bislang rd. 475.000 EUR ausbezahlt. Allerdings sind einige investive Vorhaben derzeit erst in Umsetzung bzw. kurz vor Maßnahmenende und damit noch nicht in dem Auszahlungsbetrag enthalten. Dazu gehört u.a. der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle in der Reutlinger Straße, die Sanierung UG des Alten Schulhauses, Tief- und Straßenbauarbeiten im Hägleskies, im Finkenweg und im Gehwegbereich Grötzingen Straße/Drosselweg.

Der Stand an liquiden Mitteln beträgt Mitte August rd. 9,9 Mio. EUR.

Nach kurzer weiterer Beratung nimmt der Gemeinderat vom Haushaltszwischenbericht 2023 Kenntnis.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.09.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 146 § 73
	sowie	Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	211.21	

TOP 7 Sachstandsbericht Sanierung UG Alte Grundschule

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein und berichtet, dass im Frühjahr der Beschluss gefasst worden sei das UG der Alten Schule zu sanieren. Mittlerweile gebe es neue Entwicklungen auch im Kostenbereich, daher habe er Architekt Leukert gebeten in der Sitzung über den Sachstand zu berichten.

Herr Leukert stellt mit einer Präsentation den Sachstand zur Sanierung des UG Alte Schule vor. Er sehe seine Aufgabe in der Unterstützung der Gemeinde, weil es nach wie vor Probleme im UG gebe. Er habe die Alte Schule bereits 2012 besichtigt und sich einen ersten Eindruck verschaffen können. Es habe sich Feuchtigkeit an den Wänden gebildet und der Boden habe sich gelöst. Es gehe um eine Fläche von 335 m², davon habe man 300 m² als sanierungsbedürftig eingestuft. Ursprünglich sei angedacht gewesen, einen Jugendraum zu sanieren. Es habe sich aber gezeigt, dass sich das Schadensbild über die gesamte Fläche hindurchziehe. Er sei der Meinung gewesen, dass der Boden herausgenommen und durch einen offenporigen Boden ersetzt werden könne. Zusätzlich sollen die Räume mit einer Lüftungsanlage versehen werden, die die Feuchtigkeit abtransportieren könne.

Er zeigt anhand der Bilder die flächigen Bodenabplatzungen. Im ersten Schritt sei der Epoxidharzboden und der darunterliegende Asphaltboden ausgebaut worden. Während der Ausbauphase habe sich gezeigt, dass der Boden in den Flurbereichen hohl liege und es Risse gebe. Die Ausführung eines Verbundestriches sei nicht möglich gewesen. Parallel zu dieser Maßnahme habe er den kompletten Rohrbestand befahren und auf Schäden prüfen lassen. Gleichzeitig seien die Leitungen durchgereinigt worden. Es habe sich einiges an

Material angesammelt. Außerdem sei festgestellt worden, dass die Leitungen nicht mehr die notwendige Dichtigkeit aufweisen. Die Leitungen seien aus der Nachkriegszeit. Hinzu komme noch, dass das komplette Regenleitungsnetz durch den Keller geführt werde. Durch den Rückstau bei Starkregenereignisse komme es zu einem verstärkten Wasseraustritt. Auf den Bildern zeigt sich, dass nach Regen die Wand immer wieder befeuchtet sei und daher habe man die Regenwasserleitung provisorisch nach außen verlegt. Bei der Begutachtung der Außenanlage habe man festgestellt, dass sich der Boden um das Gebäude herum abgesenkt habe. Das seien Indizien, die auf Schäden hinweisen. Der bisherige Sanierungsfahrplan müsse deshalb angepasst werden. Folgendes sei bereits erledigt:

- Die Grundleitungen seien ausgetauscht und die Leitungen oberhalb und unterhalb der Rückstauenebene (Straße) seien getrennt
- Die Rückstaupumpanlage für den Anschluss einer WC-Anlage sei eingebaut.

Im Werkraum sei ein Schotterfilter mit einem Drainagenanschluss an den Pumpenschacht im Heizraum eingebracht worden. Dies diene zur Sicherung der Bodenplatte im Hochwasserfall. Durch diese Maßnahmen können die Räume sinnvoll genutzt werden. Aber anstatt nur die Schäden zu sanieren, gebe es durch den Einbau einer WC-Anlage im Gebäude die Möglichkeit eine Nutzungsanpassung zu erreichen. Durch eine Bodenabsenkung könne gleichzeitig Platz für eine Wärmedämmung nach Vorgabe des Gebäudeenergiegesetzes geschaffen werden. In Prio2 gebe es die Möglichkeit das Regenwasser und das Schmutzwasser zur Risikominimierung zu trennen. Damit belaste das Regenwasser bei Rückstau nicht das Kanalsystem des Gebäudes. Durch das Verlegen eines Rohrgrabens entlang des Gebäudes sei eine Abdichtung in einem Arbeitsgang möglich. Außerdem sei eine energetische Sanierung des Gebäudesockels durch Anbringung einer stärkeren Perimeterdämmung gegen das Erdreich notwendig. Es gebe in Prio3 weitere Schäden am Gebäude, die dringend behoben werden müssen. Das betreffe vor allem die Sanierung des Kellereingangs und des Geländers. Er habe für die weiteren Maßnahmen bereits Angebote eingeholt, um die Kosten zu ermitteln.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.09.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 147 § 73
	sowie	Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	211.21	

Der Kostenrahmen zeigt 3 Stufen:

Stufe 1 – Sanierung Bodenbelag	140.000 € brutto
Stufe 1.2 – Einbau neue Bodenplatte und Entwässerung	150.000 € brutto
Stufe 2 – Abdichtung Bodenplatte und WC-Anlage	170.000 € brutto
Stufe 3 – Regenwasser und Nebeneingang	135.000 € brutto

Bisher seien die Stufen 1 und 1.2 für die Bodensanierung und die Erneuerung der Bodenplatte freigegeben. Die Abdichtung der Bodenplatte sei nun möglich, da alle Anschlussflächen frei zugänglich seien. Die erforderlichen Mehrkosten hierfür betragen 35.000 €.

Des Weiteren empfehle er die weitere Sanierung ab Stufe 2, um eine schnelle Nutzungsaufnahme und damit einen Mehrwert des Gebäudes zu erreichen. Die Stufe 3 könne auch später realisiert werden.

Gemeinderat Oswald erklärt, dass für ihn die Stufe 2 alternativlos sei. Er sehe es aber als ein neues Projekt.

Gemeinderat Guillen fragt nach dem Behinderten-WC.

Herr Leukert teilt mit, dass das Gebäude neu konzipiert werde und die DIN 1840 ein Behinderten-WC vorschreibe.

Gemeinderätin Süßer-Neps und **Gemeinderätin Reichel** seien der Meinung, dass durch die Sanierung eine Fläche von 335 m² nutzbar gemacht werden könne. Daher sprechen sie sich für eine Realisierung aus.

Gemeinderat Bauer geht nochmals auf den Punkt Nebeneingang und Regenwasserleitung ein. Er sei der Meinung, dass der Nebeneingang auch komplett neu instandgesetzt werden müsse

Gemeinderätin Schach möchte wissen, ob der hintere Eingang auch rollstuhlgerecht sei.

Herr Leukert erwidert, dass das Maß der Tür in Ordnung sei, aber es bisher keine Rampe gebe.

Gemeinderat Abele betont, dass während der Schulsanierung die WC-Anlage benutzt werden könne.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Planung der Außenanlage später angegangen werden solle.

Gemeinderat Oswald fragt, ob es eine Förderung für die Sanierung nach dem GEG gebe.

Der Vorsitzende erwidert, dass es keine Förderung gebe. Eine Förderung gebe es immer nur, wenn es vor Beginn der Maßnahme beantragt werde.

Herr Leukert betont, dass die Außenanlagenplanung, die Stufe 3, hintenangestellt werden solle. So habe er es mit dem Vorsitzenden besprochen.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.09.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 148 § 73
	sowie	Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	211.21	

Der Vorsitzende möchte die Maßnahmen im Außenbereich abhängig von der zukünftigen Nutzung des Gebäudes stellen. Des Weiteren teilt er mit, dass das Thema Nebeneingang separat betrachtet werden solle. Er könne sich vorstellen, dem Gremium einen Planungsvorschlag zu präsentieren. Hier gehe es dann auch um die Zuwege zu diesem Nebeneingang. Berücksichtigen müsse man dann in diesem Zusammenhang auch das Niederschlagswasser. Die heutige Entscheidung betreffe den zusätzlichen Einbau der WC-Anlage. Daher sei sein Vorschlag, dass die Stufe 2 der Sanierung angegangen werden solle. Vor Verabschiedung des Haushalts solle für die Stufe 3 eine Planung präsentiert und beschlossen werden. Das könne dann in den Haushalt mitaufgenommen und im nächsten Jahr angegangen werden.

Der Gemeinderat stellt sich grundsätzlich positiv zu der Vergabe der Stufe 2 und signalisiert dem Vorsitzenden die Zustimmung zu der geplanten Vergabe. Der Beschluss hierfür solle in der Sitzung im Oktober gefasst werden. Es werde ein Tagesordnungspunkt mit einem Beschlussvorschlag zur Vergabe der Stufe 2 vorgesehen.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.09.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 149 § 74
	sowie	Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	621.254, 630.8	

TOP 8 Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt Folgendes bekannt:

8.1 Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Stadt Aichtal, Änderung Bebauungsplan „Schönblicksiedlung“ und örtliche Bauvorschriften nach § 13a BauGB
 Der Stadt Aichtal liegt eine Bauanfrage für die Erstellung eines neuen Gebäudes mit betreuten Wohnungen auf dem Grundstück Adalbert-Stifter-Straße, Flurstück Nr. 3055 in Grötzingen vor. Das geplante Vorhaben fügt sich im Grundsatz gut in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Dennoch werden verschiedene Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes durch das Vorhaben überschritten. Die Stadt befürwortet das Vorhaben zur Schaffung von Wohnraum im Innenbereich und insbesondere die Nutzung mit betreuten Wohnungen. Daher muss der Bebauungsplan geändert werden.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Neckartailfingen am Verfahren des Bebauungsplans beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Durch die Planung werden die Belange der Gemeinde Neckartailfingen nicht berührt. Zu den Verfahren werden daher keine Anregungen vorgebracht.

8.2 Standortanzeige der Firma Telefonica Germany GmbH & Co.OHG

Die Firma Telefonica Germany GmbH & Co.OHG habe den Standort zum Neubau einer Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband, Flst.Nr. 2700/4, B 297 Tunnel angezeigt. Den genauen Standort werde er per Email dem Gemeinderat mitteilen.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 19.09.2023	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gogel und 13 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 150 § 75
	sowie	Frau Hild	
	Abwesend	Gemeinderat Knöll (entschuldigt)	
	Schriftführerin	Frau Hild	
	Az.:	658.2/797.70, 656.2, 794.11, 211.2, 550, 657.11	

TOP 9 Anträge, Anfragen, Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über Folgendes:

9.1. Bushaltestellen Reutlinger Straße

An den Bushaltestellen in der Reutlinger Straße finden derzeit die Umbaumaßnahmen statt. Eine Busbucht sei bereits fertiggestellt. Die andere Busbucht sei fast fertiggestellt. Es fehlen noch die Buswartehäuschen und die Bodenmarkierung. Spätestens am 30.09. solle die Maßnahme abgeschlossen sein. Gleichzeitig sei im Zuge dieser Baumaßnahme die Straßenbeleuchtung angepasst worden. Es seien 8 Masten ausgetauscht worden.

9.2 Baumaßnahme Im Hägleskies, Finkenweg und Grötzingen Straße

Die Baumaßnahmen laufen gut. Die Belagsarbeiten im Hägleskies seien bereits abgeschlossen. Aktuell werde in der Grötzingen Straße die Gehwegverlängerung durchgeführt. Am Donnerstag solle mit der Sanierung der Wasserleitung im Finkenweg begonnen werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich 4 – 5 Wochen andauern.

9.3 Klimaschutzmanagement

Gemeinderätin Süßer-Neps möchte wissen, ob Personal beim GVV für das Klimaschutzmanagement gefunden worden sei.

Der Vorsitzende erwidert, dass Personal gefunden worden sei. Der Beginn des Klimaschutzbeauftragten reiche er dem Gemeinderat nach. Der Sitz des Klimaschutzbeauftragten sei bei der Gemeinde Neckartailfingen im alten Rathaus vorgesehen.

9.4 Schulsanierungskonzept

Gemeinderätin Süßer-Neps fragt nach der Förderung bezüglich des Schulsanierungskonzeptes. Sie möchte wissen, ob die Planungen eingereicht worden seien.

Der Vorsitzende erwidert, dass noch keine Förderung beantragt worden sei, da das Gesetz für die Schulbauförderung noch nicht veröffentlicht worden sei.

9.6 Ladesäulen

Gemeinderätin Schach fragt nach, ob die Ladesäulen fertig seien.

Der Vorsitzende erwidert, dass die E-Ladesäulen noch nicht in Betrieb genommen worden seien. Es gebe noch einen Pressetermin.

9.7 Sperrung Neckarbrücke

Gemeinderätin Schach fragt nach der Sperrung der Neckarbrücke.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Landkreis informiert habe, dass die Maßnahme aus personellen Gründen dieses Jahr nicht durchgeführt werden könne.